

18.04.89

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Jahresgutachten 1988/89 des Sachverständigenrates zur Begut-
achtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

und zum

Jahreswirtschaftsbericht 1989 der Bundesregierung

Punkt 22 a) und b) der 599. Sitzung des Bundesrates am 21. April 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat nimmt das Jahresgutachten 1988/89 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den Jahreswirtschaftsbericht 1989 der Bundesregierung zur Kenntnis.
2. Die Länder teilen die Auffassung von Bundesregierung und Sachverständigenrat, daß sich die Basis des konjunkturellen Aufschwungs im abgelaufenen Jahr durch eine in dieser Stärke kaum erwartete Belebung der inländischen Investitionstätigkeit und des Exports deutlich verbreitert hat. Mit einem realen Wirtschaftswachstum von 3,4 % wurde die langfristig angelegte Politik zur Stärkung der Marktkräfte erneut eindrucksvoll bestätigt.

Ausgeliefert am 19. APR. 1989

...

35/2/89

Bei nur geringem Anstieg der Verbraucherpreise haben sich die Realeinkommen breiter Bevölkerungsschichten weiter spürbar erhöht. Beachtliche Steuerentlastungen durch die zweite Stufe der Steuerreform ließen die verfügbaren Leistungseinkommen zusätzlich steigen.

Auch der Beschäftigungsaufbau setzte sich beschleunigt fort. Gleichzeitig nahm allerdings das Arbeitskräfteangebot in einer ähnlichen Größenordnung zu. Deshalb erfuhr der Arbeitsmarkt im Jahresdurchschnitt noch keine durchgreifende Entlastung. Seit der zweiten Jahreshälfte 1988 begünstigt aber die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zunehmend auch den Arbeitsmarkt. Im Januar 1989 gab es bundesweit rund 184.000 Arbeitslose weniger als ein Jahr zuvor.

Der Bundesrat mißt dem Abbau der Arbeitslosigkeit weiterhin hohe Priorität zu. Er hält dabei insbesondere auch die verstärkte Qualifizierung der Arbeitslosen in enger Abstimmung mit der Wirtschaft für unerlässlich.

3. Die Länder erwarten ebenso wie die Bundesregierung und der Sachverständigenrat ein Anhalten der konjunkturellen Aufwärtsentwicklung im laufenden Jahr. Sie erachten ein höheres Wachstum als im Jahreswirtschaftsbericht veranschlagt durchaus für möglich und nicht zuletzt im Interesse des Abbaus der nach wie vor bestehenden internationalen Handelsungleichgewichte für wünschenswert. Sie fordern die Bundesregierung auf, ihre Politik der verbesserten Rahmenbedingungen sowie der Öffnung neuer Investitionsfelder für die private Unternehmerinitiative durch Deregulierung, Entbürokratisierung und Privatisierung konsequent fortzusetzen.
4. Der Bundesrat weist einmal mehr darauf hin, daß die Investitions- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Unternehmenssektor maßgeblich auch von den Entscheidungen der autonomen Tarifpartner geprägt werden. Dies gilt nicht nur mit Blick auf Lohnhöhe, Lohndifferenzierung und Länge der Arbeitszeit.

...

Vielmehr gewinnt auch die Verteilung der Arbeitszeit im Tages- und Wochenverlauf zunehmend an Bedeutung, da von ihr abhängt, inwieweit durch längere Maschinenlaufzeiten die internationale Wettbewerbsfähigkeit kapitalintensiver Wirtschaftszweige behauptet und gesteigert werden kann. Der Bundesrat erinnert daran, daß die Industrieländer mit einer flexiblen Arbeitsmarktverfassung in den letzten Jahren die höchsten Beschäftigungsgewinne erzielen konnten.

5. Der Bundesrat stellt mit Befriedigung fest, daß der bis Ende 1992 zu verwirklichende Europäische Binnenmarkt bereits jetzt durch erhöhte Investitionen in allen Mitgliedstaaten deutliche Wachstums- und Beschäftigungsimpulse freisetzt.

Kleine und mittlere Unternehmen sowie die Freien Berufe werden die neuen Marktchancen allerdings nur dann ausreichend nutzen können, wenn ihnen bei der Beschaffung der dazu notwendigen Informationen und bei deren Umsetzung in Marktentscheidungen auch durch Beratungen Hilfestellung gewährt wird. Die Absicht der Bundesregierung, durch geeignete Informationspolitik zusammen mit den Organisationen der Wirtschaft die Kenntnisse über den EG-Binnenmarkt zu erweitern, wird ausdrücklich begrüßt; auch die Länder sind bereit, sich gemeinsam mit den Organisationen der Wirtschaft dieser Aufgabe im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten zu stellen.

Die Länder unterstützen die Auffassung der Bundesregierung, daß der Abbau von Handelsschranken nicht nur innerhalb der Gemeinschaft, sondern auch im Verhältnis zu Drittländern notwendig ist. Die Länder legen nachdrücklich Wert darauf, daß die Grundsätze des Liberalismus der Handelsbeziehungen im Binnenmarkt auch auf die wirtschaftlichen Außenbeziehungen der EG angewandt werden.

6. Der Bundesrat unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, das Projekt einer europäischen Währungsunion voranzutreiben. Voraussetzung für die Errichtung eines föderalen europäischen Zentralbanksystems und einer unwiderruflichen Fixierung der

Wechselkurse ist allerdings eine erfolgreiche, auf Dauer angelegte Stabilitätspolitik in den beteiligten Staaten. Auch die Länder könnten darüber hinaus einem europäischen Zentralbanksystem nur zustimmen, wenn dieses vorrangig auf die Wahrung der Stabilität verpflichtet wird und von Weisungen der Regierungen und der EG-Organe unabhängig ist.

7. Der Bundesrat sieht sich mit der Bundesregierung und dem Sachverständigenrat in dem grundsätzlichen Anliegen, den Wettbewerb zu sichern und zu stärken, einig. Er begrüßt, daß die Bundesregierung die Gefahren, die von Ausmaß und Geschwindigkeit des Konzentrationsprozesses im Handel auf den Wettbewerb ausgehen, nunmehr zum Anlaß für eine Novellierung des GWB nimmt. Zur inhaltlichen Ausgestaltung des inzwischen vorgelegten Entwurfs für eine Fünfte GWB-Novelle äußert sich der Bundesrat gesondert (vgl. Drs. 123/89 (Beschluß)).

Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bemühen um eine EG-Verordnung über eine europäische Fusionskontrolle, die sich klar an wettbewerbsbezogenen Kriterien orientiert und Regelungslücken zur nationalen Fusionskontrolle vermeidet.

8. Mit großer Sorge beobachten die Länder rückläufige Tendenzen bei der Mittelstandsförderung des Bundes. Waren im Bundeshaushalt 1987 noch 1.083 Mrd. DM für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen veranschlagt, sollen der Finanzplanung zufolge 1992 nur noch 480 Mio DM bereitgestellt werden. Ferner kommen in den nächsten Jahren steuerliche Hilfen für den Mittelstand in Wegfall oder laufen aus, die nicht im Bundeshaushalt ausgewiesen sind (z. B. F+E-Zulage nach § 4 InvZulG, Sonderabschreibungen für F+E-Investitionen etc.). Zugleich wurden in den letzten Jahren die Ansätze für eine sektorale Wirtschaftsförderung erheblich angehoben, die zu einem erheblichen Teil Großunternehmen zugute gekommen sind. Diese Entwicklung läßt befürchten, daß eine wirksame Politik zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen künftig nur

noch sehr bedingt möglich sein wird. Die Bundesregierung wird gebeten, der Mittelstandsförderung wieder den Stellenwert einzuräumen, der der großen gesellschafts-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung der mittelständischen Wirtschaft entspricht.

9. Der Bundesrat begrüßt, daß sich die Bundesregierung wie der Sachverständigenrat gegen eine zentralistisch betriebene Regionalpolitik wendet und die im Grundgesetz verankerte Zuständigkeit der Länder für Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik betont. Der Bundesrat teilt außerdem die Auffassung der Bundesregierung über die Koordinierungsaufgabe der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) und die Überlegenheit ihres Instrumentariums gegenüber den zumeist strukturerhaltenden sektoralen Finanzhilfen. Die Länder erwarten daher eine im Hinblick auf den Fortfall der regionalen Investitionszulage und das beträchtliche Mittelvolumen für sektorale Subventionen auch künftig ausreichende finanzielle Beteiligung des Bundes an dieser Gemeinschaftsaufgabe, um deren Effizienz nicht nur zu erhalten, sondern im Hinblick auf zunehmende Einflüsse der EG-Kommission, die die Eigenständigkeit nationaler Regionalpolitik gefährden, sogar noch zu stärken. Der Bundesrat stellt hierzu fest, daß die für 1992 vorgesehene Aufstockung der Mittel für die GRW um 500 Mio DM den Fortfall der Investitionszulage nur teilweise ausgleicht. Er geht davon aus, daß über die Aufteilung der zusätzlichen GA-Mittel erst im Zusammenhang mit der für 1991 vorgesehenen Neuabgrenzung der GAGebiete entschieden wird, erwartet jedoch eine angemessene Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bereits im Bundeshaushalt 1990.
10. Der Bundesrat stellt mit Befriedigung fest, daß die Bundesregierung die Forschung und die Entwicklung von Technologien zur Nutzung der erneuerbaren Energien durch umfangreiche finanzielle Hilfen fördert und für förderungswürdige Projekte ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Auffassung der

35/2/88

Bundesregierung, daß die großen Preisunterschiede der erneuerbaren Energien zu den konkurrierenden konventionellen Energien nicht durch staatliche Hilfen ausgeglichen werden können, teilt der Bundesrat insoweit, als ein voller Ausgleich für alle Technologien nicht möglich ist. Er ist jedoch - in Übereinstimmung mit dem Bericht der WMK über "Erneuerbare Energie (Solarforum)" vom September 1988 und dem Votum der Ministerpräsidentenkonferenz vom Oktober 1988 - der Meinung, daß die Förderung von Demonstrationsvorhaben, wie sie von der Bundesregierung vorgesehen ist, allein nicht ausreicht, um den an der Schwelle der Markteinführung stehenden Technologien die notwendige Überbrückung der gegenwärtig schwierigen, energiepreisbedingten Marktsituation zu ermöglichen und so eine längerfristige Perspektive zu geben. Der Bundesrat vertritt unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 29. April 1988 (BR-Drs. 100/88) deshalb weiterhin die Auffassung, daß die Förderung der Markteinführung erneuerbarer Energien durch Schaffung entsprechender wirksamer Förderinstrumente weitergeführt und verbessert werden sollte.